

Checkliste zur Bachelor-Thesis (PDK-600)

Studiengang „Pädagogik der Kindheit“

Stand: 07.11.2019

für Studierende mit *Studienbeginn ab WiSe 2017/2018*
(Prüfungsordnung vom 19.07.2017 & 22.05.2019)

Bachelor-Arbeit anmelden:

- Die Bachelor-Arbeit muss spätestens neun Monate nach Abschluss der Pflichtmodule angemeldet werden. (ASPO § 39 Abs. 3)
- Voraussetzungen für die Anmeldung sind: (ASPO § 39 Abs. 2)
 - Mindestens das Bestehen der Modulprüfungen aus den ersten drei Semestern (PdK-101, -102, -103, -104, -201, -202, -203, -301, -302, -303, -304, -P1, -P2, -P3, -P4, -P5), sowie das Modul PdK-401.
 - Nachgewiesene ECTS-Punktzahl von 120
- Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Prüfers/Prüferin sowie des/der zweiten Prüfer/Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studierenden nach Absprache mit dem/der Prüfer/in. (ASPO § 39 Abs. 3)
- Mit feststehendem abgesprochenem Thema und Angabe zu Erst- und Zweitgutachter wird die Bachelor-Arbeit persönlich im Sekretariat angemeldet.
- Ab Anmeldedatum gilt die Bearbeitungsfrist von 3 Monaten. (ASPO § 39 Abs. 6)
- Nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den/die Erstgutachter/in und des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird der/dem Studierenden das Bestätigungsformular zur Anmeldung der Bachelor-Thesis per Post zugestellt.
 - Das Bestätigungsformular kann zur Verlängerung der Ausleihfrist in der Bibliothek verwendet werden.
 - Studierende sind dazu angehalten die angegebenen Daten auf dem Bestätigungsformular auf Richtigkeit zu überprüfen.

Bachelor-Abschlussarbeit als Gruppenarbeit:

- Die Bachelor-Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Hierzu ist vorab ein Antrag mit beigefügtem Exposé an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Gutachter/innen müssen das Vorhaben befürworten. Die Anmeldung einer Bachelor-Abschlussarbeit als Gruppenarbeit kann nur mit genehmigtem Antrag erfolgen. (ASPO § 39 Abs. 5)

Thema der Bachelor-Arbeit ändern:

- Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Anmeldedatum auf Antrag des/der Studierenden geändert und sollte vorab mit dem/der Erstgutachter/in besprochen werden. (ASPO § 39 Abs. 3)

Verlängerung der Bearbeitungsfrist:

- Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit kann auf Antrag der/des Studierenden durch den Prüfungsausschuss um höchstens zwei Monate verlängert werden, wenn wichtige Gründe vorliegen und der/die Erstgutachter/in die Verlängerung empfiehlt. (ASPO § 39 Abs. 6)

Bearbeitung der Bachelor-Arbeit:

- Die formale Gestaltung der Bachelor-Arbeit muss gemäß den aktuellen Manuskriptrichtlinien erfolgen. Das Verwenden des Fakultätslogos ist nicht statthaft.

Abgabe der Bachelor-Arbeit:

- Die Bachelor-Arbeit kann nach Erhalt der Anmeldebestätigung im Sekretariat oder bevorzugt folgende Adresse eingereicht werden: (ASPO § 39 Abs. 7)
 - htw saar
Fakultät für Sozialwissenschaften
Studiengangssekretariat SP
Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken
- Die Bachelor-Arbeit ist
 - gebunden (Buchbindung, Ringbindung),
 - in dreifacher Ausfertigung und
 - als pdf-Datei an folgende Mailadresse: sp-sek@htwsaar.deabzugeben.
 - In den drei schriftlichen Ausfertigungen muss jeweils eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung enthalten sein (siehe Manuskriptrichtlinien).
- Nach der Abgabe der Bachelor-Arbeit kann direkt das Zeugnis und die Urkunde im Prüfungsamt beantragt werden. Das Prüfungsamt ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0681 5867-118

Benotung der Bachelor-Arbeit:

- In der Regel ist das Bewertungsverfahren durch den/die Gutachter/in innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen. (ASPO § 39 Abs. 8)
- Die Note der Bachelor-Arbeit wird im Online-Studierendenservice angezeigt.

Wiederholung der Bachelor-Arbeit:

- Die Bachelor-Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (Note 4,0 / 39 %) ist, nur einmal wiederholt werden. Spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Note muss erneut angemeldet und mit der Wiederholung begonnen werden. (ASPO § 39 Abs. 9)

Kolloquium:

- Die Bachelor-Abschlussarbeit wird in einer Mündlichen Prüfung (Kolloquium) verteidigt. Der Prüfungstermin wird durch das Sekretariat mitgeteilt. Die Benotung der Bachelor-Thesis wird mit 80 Prozent, das Kolloquium mit 20 Prozent gewichtet.

Antrag auf staatliche Anerkennung:

- Die staatliche Anerkennung können Sie erst nach Erhalt der Bachelor-Urkunde/des Bachelor-Zeugnisses im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beantragen. Den Antrag finden Sie auf der Homepage unter Ihrem Studiengang.
- Dem Antrag sind von dem/der Antragssteller/in folgende Unterlagen beizufügen:
 - Lebenslauf
 - Lichtbild neueren Datums
 - Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des BZRG (nicht älter als drei Monate)
 - Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
 - Beglaubigte Kopie der Beurteilung des Praxissemesters
- Kontakt:
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Stabstelle Jugend- und Familienpolitik
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66113 Saarbrücken
- Weitere Informationen zur Staatlichen Anerkennung sind in der Ordnung zur Staatlichen Anerkennung im Amtsblatt des Saarlandes vom 9. Dezember 2010 enthalten.